

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

22.03.1991

Geschäftszahl

88/18/0049

Rechtssatz

Für die Tatbildmäßigkeit eines Verhaltens im Hinblick auf § 6 lit a RezeptpflichtG ist der Eintritt einer Gefahr oder gar eines Schadens bei Mensch oder Tier nicht erforderlich.

Beachte

Besprechung in:

Ecolex 1991/9, 654;